

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **38 (1979)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINLEITUNG

Wer barocke Kirchen in der Schweiz oder auch in anderen Ländern (etwa in Österreich oder in Bayern) besichtigt, findet da öfters auf einzelnen Altären menschliche Skelette in liegender Stellung vor. Sie sind gewöhnlich mit kostbaren Stoffen bekleidet und mit farbigen Ziersteinen geschmückt. Den aufgelegten Kirchenführern kann man entnehmen, dass es sich dabei um frühchristliche Märtyrer handle, deren Gebeine aus den römischen Katakomben erhoben und in diese Gotteshäuser überführt worden seien.

Die Katakombenheiligen, wie sie später genannt werden, spielen während des 17. und 18. Jahrhunderts in kirchlichen und kulturellen Belangen eine beachtenswerte Rolle. Es erstaunt darum nicht, wenn sich immer wieder Wissenschaftler mit ihnen beschäftigen, und sie schliesslich auch Eingang in die kirchen- und kulturhistorischen Handbücher und Nachschlagewerke der neueren Zeit finden¹. Die meisten Autoren legen indessen das Hauptgewicht ihrer Arbeit auf die Ausgrabungen in Rom. Kritische archäologische Untersuchungen hatten nämlich ergeben, dass die dabei angewendeten Methoden in keiner Weise wissenschaftlichen Ansprüchen genügten. Unter diesen Umständen kam auch die römische Praxis der Katakombenheiligen-Erhebung immer stärker ins Zwielficht. Ihre Fragwürdigkeit wird denn auch heute kaum mehr bestritten. So dürfte sich unter den tausend und abertausend Leibern, die in der Barockzeit den Coemeterien Roms entnommen und in die ganze Christenheit verteilt wurden, wohl kaum ein sicherer Blutzeuge finden. «Wer da aber im Barock mit Posaunenschall, Translationsfeier und Theater gefeiert ward, war meist ein braver alter Römer, der sich ob allem sehr gewundert hätte»². Es mag dies ein Grund sein, weshalb die Übertragung der Katakombenheiligen und ihre Verehrung am Translationsort in den Abhandlungen vernachlässigt werden. Gerade auf diese Aspekte möchte die vorliegende Arbeit besonders eingehen. Denn Hand auf's Herz: Welche Reliquien, die von der katholischen Kirche je verehrt wurden, halten überhaupt noch einer kritischen Forschung nach Echtheit stand? Soll man sie deswegen totschrveigen?

Diese Studie befasst sich also mit der Geschichte der Katakombenheiligen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung an. Sie geht den Fragen des Erwerbs der Märtyrer nach, untersucht Probleme und Formen ihrer Translationen und zeichnet die einsetzende Verehrung nach. — Was die Schweiz anbelangt, so liegen hier doch ein paar Vorarbeiten da: Ernst Alfred Stückelberg hat in seinem zwei-

¹ Vgl. hierzu Literaturangaben in: A. P. Frutaz, Artikel «Katakombenheilige», in: Lexikon für Theologie und Kirche, 6. Bd. ²1961; Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz, 2. Bd., Zürich 1974, S. 481 f.

² A. Reinle, Heiligenforschung, in: Schweiz. Rundschau, N. F., 48. Jg. (1948), S. 575.

bändigen Regestenwerk einiges Material zusammengetragen³. Teilaspekte der Verehrung behandeln die Arbeiten von Johann August Bischof und Ernst Baumann⁴. Grössere Monographien über je einen Märtyrer haben in letzter Zeit Anton Egloff und Ferdinand Niederberger verfasst⁵. Hinweise und Notizen finden sich schliesslich in der Literatur zur Lokalgeschichte, wobei je nach Temperament des Verfassers den Römer Heiligen mehr oder weniger Beachtung geschenkt wird. Methodisch haben viele dieser Arbeiten eine Gemeinsamkeit: sie gehen von den einzelnen Heiligen aus und übersehen dabei die Zusammenhänge. Man erfährt beispielsweise fast immer, wann etwas stattgefunden hat, aber nur selten, was sich genau und wie es sich zugetragen. Und doch lässt sich eine Translation in Stans oder Buochs mit einer in Luzern oder gar St. Gallen überhaupt nicht vergleichen. Solche Unterschiede sind freilich erst feststellbar, wenn die einzelnen Feiern nebeneinander betrachtet werden. Dies soll hier geschehen.

Wollte ich nicht ins uferlose geraten, so musste ich mir gewisse Schranken setzen. Natürlich durfte dabei der Kreis nicht zu eng gezogen werden, denn sonst verlören die Aussagen wiederum an Verbindlichkeit. Es galt also innerhalb dieses Spannungsfeldes Grenzen abzustecken. So konzentrierte ich mich für's erste materiell auf jene Römischen Märtyrer, die als ganze Leiber erhoben wurden. Die Verehrung von Reliquienpartikeln verfolgte ich dagegen kaum. — Zum andern steckte ich das zu behandelnde Gebiet geographisch ab. Der schweizerische Sprengel des einstigen Bistums Konstanz schien dazu geeignet. Eine Beschränkung bloss auf die Innerschweiz hätte den Leser um eines der wohl interessantesten Details gebracht: das höfische Moment. So wurden die Katakombenheiligen folgender heutiger Kantone behandelt: Zürich (Rheinau), Luzern, Uri (ohne Urserental), Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Appenzell-Innerrhoden, Aargau (nur die Gebiete südlich der Aare), Thurgau, St. Gallen (ohne die Bezirke Gaster und Sargans). — Zum dritten legte ich eine zeitliche Grenze fest. Theoretisch fällt sie mit der Auflösung des Konstanzer Bistums zusammen. Faktisch konnte die Untersuchung mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft abgeschlossen werden, da zwischen 1798 und 1818 niemand an den Erwerb von neuen Katakombenheiligen dachte. Eine Ausweitung über diese Limite hinaus konnte schon deshalb unterbleiben, weil diese

³ E. A. Stückelberg, *Die Reliquien in der Schweiz*, 1. Bd. Zürich 1902; 2. Bd. Basel 1908. Das hinterlassene Material für den geplanten 3. Band liegt im Stift Einsiedeln. Ferner: E. A. Stückelberg, *Die Katakombenheiligen der Schweiz*, Kempten/München 1907.

⁴ J. A. Bischof, *Theatergeschichte des Klosters St. Gallen und der sankt gallischen Landschaften im Zeitalter des Barock 1628 bis 1798*, St. Gallen 1934. J. A. Bischof, *Translationen des Klosters Sankt Gallen und seiner Landschaften*, in: *Barock in der Schweiz*, Einsiedeln 1930, S. 84—95. E. Baumann, *Die Wallfahrt zum Katakombenheiligen Leontius*, in: *Veröffentlichungen des Oesterreichischen Museums für Volkskunst*, Bd. 5 (1954), S. 25—51.

⁵ A. Egloff, *Der heilige Castorius von Rohrdorf*, Freiburg 1952. F. Niederberger, *Sanct Remigi von Nidwalden*, Stans 1969.

Märtyrer letztlich ein typisches Phänomen des Barocks⁶ darstellen; allein das Fassen der Reliquien illustriert das Verhaftet-Sein in dieser Kulturepoche trefflich.

Eine Schwierigkeit liegt darin, dass in manchen Fällen Grundfakten vermittelt werden müssen, auf die sich eine zusammenfassende Arbeit, wie diese hier, für gewöhnlich stützen kann. Zwischen der Darlegung des historischen Ablaufs und seiner Interpretation über den eng lokalen Raum hinaus musste ein Kompromiss geschlossen werden. Es war darum unmöglich, jedes Ereignis für alle Orte, an denen es belegbar wäre, aufzuführen. Andererseits konnten bei der Interpretation nur einige Aspekte ausführlich dargestellt werden. Ich hoffe aber, dass die ausführlichen Quellenzitate⁷ zusätzliche Folgerungen erlauben, ja sogar dazu anregen.

Stückelberg schrieb einmal: Jedes «weitere Eingehen auf die Katakombenheiligen wirft Licht auf ganze noch nie dargestellte Seiten kirchlichen Lebens. [...] Dass auch für die Orts- und Kulturgeschichte [...] bei solchen Studien einiges abfällt, wird niemand, der unser Gelände einmal beschritten hat, bestreiten»⁸. Möge die vorliegende Arbeit seine Aussage veranschaulichen.

⁶ «Barock» erscheint in dieser Arbeit als Epochen- und als Strukturbegriff. Da sich barocke Formen im kirchlichen Zeremoniell und in der Volkskunst auch im 18. Jahrhundert hielten, bzw. erst voll entwickelten, erlaubte ich mir, den Begriff derart global zu benützen.

Zur Diskussion des Barock-Begriffes: W. Barner, Stilbegriffe und ihre Grenzen, am Beispiel «Barock», in: DVJS 45 (1971) S. 302—25.

⁷ Die Quellenzitate werden jeweils in vollem Buchstabenstand wiedergegeben, jedoch anlaufendes u immer als u statt v geschrieben. Ebenso folgte ich bei den Umlauten von a, o, u der heutigen Schreibweise. Auslassungen von Wörtern oder Sätzen im Zitat sind mit ... kenntlich gemacht. Die Interpunktion wurde den heutigen Regeln angeglichen.

⁸ E. A. Stückelberg, Die Katakombenheiligen der Schweiz, S. III f.

